



An Verteiler

Durchführungsbestimmungen KFLA 2019

Sehr geehrter Herr Kommandant, geschätzter Kamerad!

In der Anlage übermittle ich die überarbeiteten Durchführungsbestimmungen für das KFLA in Bronze, Silber und den Mannschaftsleistungsbewerb. Ich danke an dieser Stelle der eingesetzten Arbeitsgruppe unter der Leitung von Bewerbungsleiter KFLA, ABI Christian Schütz für die sorgfältige Arbeit.

Ziel dieser Neuauflage der Durchführungsbestimmungen ist es, vorwiegend organisatorische Potentiale herauszufiltern, die zur weiteren Attraktivierung der Kärntner Nassbewerbe führen

Ich erlaube mir nachfolgend auf die wesentlichen Anpassungen der neuen Durchführungsbestimmungen hinzuweisen und ersuche, die Durchführungsbestimmungen im Gesamten zu analysieren um die durchgeführten textlichen und inhaltlichen Anpassungen zu erfassen:

1. Mannschaftsleistungsbewerb:

- Auslosung erfolgt EDV-unterstützt über Zufallsgenerator am 31.3. d.l.J, beim KLFV, in Anwesenheit von zumindest eines Mitgliedes der Bewerbungsorganisation des jeweiligen Bezirkes
- Ausgeloste Listen werden allen Feuerwehren Kärntens übermittelt (Aussendung erfolgt durch den KLFV, vier Wochen vor Wettbewerbstermin)
- Die zwei Gruppenkommandanten werden aus allen aktiven Mitgliedern, ab DG Löschmeister, aufwärts gelost
- Die zwei Maschinisten werden aus allen aktiven Mitgliedern, die den Maschinistenlehrgang bzw. den TS-Maschinistenlehrgang absolviert haben, gelost. (die Funktion des MA wird ausschließlich aus den Mannschaftsdienstgraden gelost)

- Die auszulosende Mannschaft wird aus allen vorher nicht gelosten GK, MA und den aktiven Mannschaftsdienstgraden gelost. (Die Anzahl der Auszulosenden richtet sich nach der Gesamtanzahl der aktiven Mitglieder (lt. Auslosungstabelle). Der Feuerwehr steht es frei aus allen gelosten Mitgliedern die Bewerbungsgruppe (9 Teilnehmer + 1 Reservist) festzulegen und in die Teilnehmerliste, die am Wettbewerb vom GK mitzubringen ist, einzutragen. Bei der Festlegung der Bewerbungsgruppe ist zu beachten, dass der GK nur aus den beiden gelosten Chargen und der MA nur aus den beiden gelosten Maschinisten festzulegen ist. Die übrige Einteilung der Mannschaft liegt im Ermessen der Feuerwehr, wobei es auch möglich ist, den nicht eingeteilten GK bzw. Maschinisten in der Gruppe (ME, 1-6) einzusetzen, jedoch nicht als Reservist. Der Reservist darf nur aus der restlichen gelosten Mannschaft nominiert werden, wobei jedoch ein **Chargendienstgrad** nicht als Maschinist eingesetzt werden darf.
- Durchführung einer Landesmeisterschaft
- Die bestehende Alterspunktetabelle wird dahingehend angepasst, dass der Referenzwert auf 270 Jahre angehoben wird (Gesamalter 9 x 30 Jahre). Je weitere 18 Jahre wird 1 Gutpunkt vergeben. (begründet durch den Entfall des Staffellaufes)

2. Wertungsklassen Bronze A/Silber A

- Der Staffellauf wird als Übung 1 durchgeführt und im Anschluss der Löschangriff (Übung 2)
- In der Wertungsklasse Silber A wird die Startreihenfolge für den Staffellauf im Startbereich, durch den Leiter des Staffellaufes gelost.

3. Wertungsklassen Bronze B/Silber B

- In den Wertungsklassen Bronze B und Silber B, muss das Gesamalter der neun Teilnehmer mind. 340 (Durchschnitt ca. 40 Jahre je Teilnehmer) Jahre betragen und jeder einzelne Teilnehmer ein Mindestalter von 30 Jahren aufweisen.
- Staffellauf entfällt bei beiden Wertungsklassen
- Keine Vergabe von Alterspunkten

4. Mindestpunkte in den Wertungsklassen:

- BA 240
- BB 290
- SA 220
- SB 270
- MLB 290

5. Antreten außer Konkurrenz

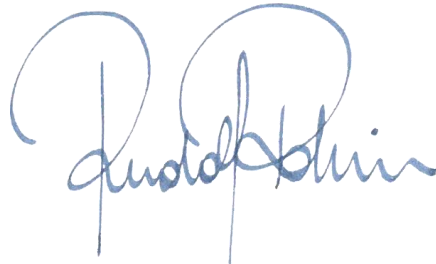
- Kann aus den Mitgliedern einer Feuerwehr **keine** Bewerbungsgruppe zusammengestellt werden, so kann diese Bewerbungsgruppe – ausschließlich zum Erwerb des Leistungsabzeichens – aus Mitgliedern der Feuerwehren der Gemeinde zusammengesetzt werden.
- Besteht in der Gemeinde nur eine Feuerwehr, kann diese Bewerbungsgruppe auch aus Mitgliedern der Feuerwehren der angrenzenden, dem Bezirk angehörigen Gemeinden, zusammengesetzt werden.
- Diese zusammengesetzte Gruppe tritt in der Gesamtwertung außer Konkurrenz an.

6. Rahmenbedingungen für die Abschnittsleistungsbewerbe

- Teilnahme aller Feuerwehren des Bezirkes sowie jene Feuerwehren der an den Bezirk angrenzenden Gemeinden (unabhängig vom Bezirk).
- Gästegruppen sind in einer eigenen Ergebnisliste auszuweisen.
- Ein Antreten von Gästegruppen ist nur mit Einverständnis der zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten möglich. Ansuchen ist an den KLFV zu senden.
- Der Veranstalter von Abschnittsleistungsbewerben muss mit mindestens einer Gruppe selbst antreten
- Das Ergebnis der nicht dem eigenen Bezirk zugehörigen Gruppen ist über eine Gästewertung auszuwerfen und in keinerlei bezirksinterner Wertung (z.B Cup) zu berücksichtigen.

Ich wünsche schon jetzt viel Erfolg und gutes Gelingen bei den Leistungsbewerben. Für Rückfragen steht der Kärntner Landesfeuerwehrverband jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Der Landesfeuerwehrkommandant



Ing. Rudolf ROBIN, LBD

Ergeht an:

alle Bezirksfeuerwehrkommandanten
alle Bezirksfeuerwehrkommandanten-Stv.
alle Abschnittsfeuerwehrkommandanten
alle Abschnittsfeuerwehrkommandanten-Stv.
alle Feuerwehren des Landes Kärnten
die Vorsitzenden der Fachausschüsse